

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stating, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepow, Beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Zeitspaltze oder deren Raum 30 S. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen, gedenket der kämpfenden Brüder!

Die Sammlung zum Streikfonds und die Agitation für die weitere Ausbreitung des Verbandes muß jetzt, angesichts der vielen Lohnkämpfe und Ausperrungen, mit doppeltem Eifer betrieben werden. Da, wo es noch nicht geschehen, muß ein regelmäßiger Beitrag zum Streikfonds eingeführt, oder doch wenigstens dafür Sorge getragen werden, daß an jedem Zahltag Material auf den Arbeitsstätten vorhanden ist. Zahlstellen, die sich an den Streikfondssammlungen garnicht oder nur sehr minimal beteiligen, machen sich einer unverantwortlichen Pflichtverletzung schuldig. Strenge Ausübung echter, wahrer Solidarität muß die Lösung der deutschen Maurer sein!

Inhalt: Wieder einmal der Zünftler-Jurist. — Hinduscha. — Baugewerkschaft. — Lohnbewegungen und Streiks. — Streikproteste. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verhandlungscollegen in Byritz i. P. und in Lübeck bei den Innungsmitgliedern.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Flensburg, Magdeburg, Breslau, Ilmenau, Greiz, Görtz, Breitenheim, Neuhaldensleben, Neumünster, Zeterow, Potsdam, Halle a. S. und Altdamm.

Sperren sind verhängt

Aber die Bantzen der Unternehmer Jagd und Köhler in Neustadt an der Saardt, Ledermann in Seesdorf, Pomann in Burgdorf, Nagmann & Habermann in Breech, Kaune in Hamburg, Baugesellschaft Heimstätten in Zehlendorf.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Großenhain, Weitz und Frankfurt a. O. Ober. Von Stuttgart ist der Zugang für Stukkateure und Gipser fern zu halten.

Wieder einmal der Zünftler-Jurist.

Die „Baugewerks-Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nr. 56 einen „Das Streikpostenfeste“ überschriebenen Artikel des Dr. H. Gilse. Unsere Leser wissen, daß dieser Herr wohlhabender Zünftler-Jurist, rechtsverständlicher Berater der Baugewerks-Innungsmänner ist, sowie, daß er als solcher uns schon oft Gelegenheit gegeben hat zur Kritik. Seine neueste Arbeit hält er zweifelslos für eine ganz außerordentlich „wertvolle“ Leistung „juristischen Scharfsinns“, denn er hat derselben den Vermerk beigefügt: „Nachdruck ohne Erlaubnis des Verfassers unterlag“. Wenn Schriftsteller, die wirklich etwas Gutes, Nützliches, Außergewöhnliches leisten, von ihrem Rechte, den Nachdruck zu unterjagen, Gebrauch machen, so ist das verständlich, event. auch zu billigen. Wenn aber jemand in der Behandlung öffentlicher Fragen, die seit Jahren Gegenstand lebhafter, öffentlicher, wohnbreitender Erörterungen in der Presse, in Parlamenten und Versammlungen sind, nichts anderes thut, als ein Ragout bekannter Thatsachen, Grundzüge, Ansichten und Absichten anrichtet, um damit dem Geiste der die Unter-

brückung des Koalitionsrechtes der Arbeiter erstrebt, neue Nahrung zu geben, — so macht er sich einer moralisch sehr ansehnlichen Praxis schuldig, wenn er die freie, bzw. gründliche Kritik seiner Arbeit dadurch beschränkt oder unmöglich macht, daß er den Nachdruck derselben „ohne Genehmigung des Verfassers“ verbietet. Ein Schriftsteller, der dies dennoch thut und schreiben will im öffentlichen Interesse und noch dazu in freitragigen Tagesfragen, im Interessenkampfe zwischen Arbeiter und Unternehmer, der macht sich eines größtlichen Verstoßes gegen die einfachsten Grundzüge journalistischen Anstandes schuldig. Herr Dr. H. Gilse will „scharf machen“ gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und gegen die Arbeiterorganisation; er konstruiert willkürlich Rechtsbegriffe, die dem Zwecke der Unterdrückung dieses Rechtes und dieser Organisation dienen sollen. Und zugleich hat er den „Muth“ den Nachdruck zu unterjagen, der doch erforderlich ist, wenn die Kritik unbeschränkt und gründlich ihres guten Rechtes walten soll! Wir werden das Verbot des Zünftler-Juristen selbstverständlich „respektieren“, aber was er nicht verbieten kann, das ist ein Referat über seine Arbeit in Verbindung mit einer Kritik.

Dr. Gilse geht von der Voraussetzung aus, es sei gelegentlich des vorjährigen Innungs-Verbandsstages zu Leipzig darüber Beschwerde geführt worden, daß den Arbeitgebern kein Schutz dagegen gewährt werde, wenn bei einem ausgebrochenen Arbeiterausstande die den Arbeitsvertrag innehaltenden Arbeiter durch Ausständige zum Verlassen der Arbeitsstätte gezwungen und der Zugang neuer Arbeiter durch ausgestellte Streikposten verhindert werde. Damals hätten die maßgebenden Verwaltungsorgane die ihnen unterbreiteten „Wünsche auf Rechtsschutz“ unter der Erklärung zurückgewiesen, daß hierfür eine gesetzliche Handhabe fehle.

Das ist eine bekannte Thatsache. Von Bedeutung aber ist, daß sie hier offen zugegeben wird, und zwar in Verbindung mit der unmittelbar darauf folgenden weiteren Bemerkung, daß inzwischen die Rechtsprechung „Gelegenheit gehabt“ habe, „das Unzureichende einer solchen Auffassung zu widerlegen“ (sohohes Juristendeutsch!) und darguthun, „daß es auf einem Verlassen der Rechtslage beruhe, wenn die Verwaltungsbehörden die erbetene Rechtshilfe verweigern“.

Man merke wohl: die Verwaltungsbehörden waren der Ansicht, daß es einer gesetzlichen Handhabe dazu fehle, das Streikpostenfeste ohne Weiteres als eine Straftat zu ahnden. Daß diese Ansicht eine durchaus begründete ist, daß in der That das Streikpostenfeste eine gesetzlich wohl moralisch durchaus zulässige Handlung ist, haben wir des Besteren eingehend dargelegt. Dann kam die Justiz, das „Recht

zu corrigiren“, d. h. in das Gesetz einen Begriff hineinzu legen, den man bislang nicht gekannt hatte. Es geschah das durch die willkürliche Anwendung der Gesetzesbestimmung, welche vom „groben Unfug“ handelt. Seit etwa einem Jahre erkennen Gerichte gegen Arbeiter, die auf Streikposten sich befinden und dabei nicht des geringsten Verstoßes gegen das Gesetz sich schuldig machen, auf Gefängnisstrafe wegen „groben Unfugs“! Ebenso wird — und zwar schon länger — die „Warnung vor Zugang“ nach Streikorten als „grober Unfug“ geahndet.

Dr. Gilse erwähnt mit Genugthuung einer Reihe bekannter diesbezüglicher Gerichtsurtheile und verbindet damit die Behauptung: „Die Rechtsregel (§ 152 der Gewerbeordnung) schützt zwar die Koalitionsfreiheit der Arbeiter im Allgemeinen, giebt ihnen aber kein Privileg gegenüber dem allgemeinen Strafgesetze“!!!

Das ist eine recht plumpe juristisch-demagogische Absurbität. Selbstverständlich genährt die Koalitionsfreiheit den Arbeitern kein solches Privileg. Aber die Rechtsordnung mit ihrer vornehmlichsten Grundlage, der Verfassung, gewährt auch der Justiz kein Privileg, an sich erlaube, durch kein Gesetz verbotene, ja aus der Natur des Rechtes von selbst sich ergebende Handlungen, wie das Streikpostenfeste und die Warnung vor Zugang, willkürlich als Straftathen zu erklären, und zwar so, wie das Unternehmertum in Wahrung seiner Sonderinteressen gegenüber der Arbeitererschaft es wünscht und fordert. Solche willkürliche „Korrektur“ am Rechte bzw. der Rechtsordnung, eine „Korrektur“, wie sie nur dem Gesetzgeber zusteht, haben zahlreiche Gerichte vorgenommen.

Bleibt die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, nun so müssen nach vernünftigem und logischem Ermessen die Arbeiter auch im Stande sein, alle dem Gebrauche dieser Freiheit dienenden Mittel, soweit sie nicht durch das Gesetz als unzulässig erklärt werden, in Anwendung zu bringen. Zu diesen Mitteln gehört die Ueberwachung des Streiks, das Streikpostenfeste, die Ueberredung zur Theilnahme an Streiks, die Abhaltung des Zuguges usw. Das Gesetz (§ 153 der Gewerbeordnung) verbietet lediglich die Anwendung körperlichen Zwanges, der Drohung, Schmälerung und Verhöhnung. Damit hat der Gesetzgeber ausdrücklich und scharf erkennbar die Grenzen gezogen zwischen zulässigen und unzulässigen Mitteln, zwischen rechtlicher Ausübung und Mißbrauch der Koalitionsfreiheit. Die Anwendung des Groben-Unfug-Paragrafen gegen Handlungen, die der Gesetzgeber als selbstverständlich sühnwelgend zugelassen hat, ist und bleibt juristisch Willkür, die zu recht fertigen juristischer Scharfsinn vergeblich sich bemüht, selbst bei des Dr. Gilse.

St. Johann 81,31, Annaburg 75,59, Rendsburg 65,70, Erfner 59,24, Burgstraße 59, Mi-Nachfrist 51,92, Heide 48,03, Wolgast i. Pommern 45, Norderny 49,66, Nöcken 77,16, Döbeln 42,17, Helfstrom 39,57, Franckenstein 57,01, Goldberg i. Mecklbg. 32,63. Summa M. 829,95.

Streichfonds.

Hamburg M. 1000, Kettlin, Wredow, Pommernsdorf 600, Wittich 154,06, Rische 100, Pöhlert b. Bremen 99,10, Herford 65, Winden 19,68, Langendörfel 12, Garheim b. Witten 14,10, Giffelsdorf 10,89, Götze 24,90, Kütz i. Meckl. 1,65, Wegel 11,80, Behndorf 22,50, Sagenberg 12,30, Ruffa 19,98, Götz-Frisen 60,65, Schledt 21,15, Grünberg i. Schleifen 39,28, Lindenwalde 24,70, Giffenberg 27, Grabow i. Mecklenburg 23, Cr.-Regenort 78,65, Cr.-Nimmensleben 6,60, Geln 10,40, Althaldensleben 8,85, Bremerhagen 131,15, Teltow 9,25, Pfaffenwalde 92,55, Glaucha 77,18, Bismar 12,45, Wolmirstedt 26, Jena 12,80, Langerhütte -95, Hornau 6, Feuerbach 5,90, Frankfurt a. d. O. 50, Marxstädt 4,20, Würzen 62,55, Schwanthausen 22,18, Helgen 12,90, Wilsdorf 66,85, Lägerdorf 18,95, Gageit 6,90, Farnsdorf 14,29, Klein-Schwandorf 2,95, Stendal 21,85, Neumünster -69, Biederste (Eingel-nittler) 4, Solken (Eingel-nittler) -80, Raffel 345,23, Spandau 357,80, Erfurt, Geseke, Herbsleben 100, Rathenow 8, Möpferfeld 188,95, Wodum 71,18, Werder a. d. Havel 75, Kiel 16,89, St. Johann 17,93, Rendsburg 32,05, Erfner 49,80, Buchholz 16,90, Mi-Nachfrist 16,05, Heide 17,65, Norderny 15, Nordern 53,45, Döbeln 17,10, Helfstrom -45, Goldberg i. Mecklenburg 2,18. Summa M. 4660,82.

Zuschüsse der Streifenunterstützung von Mühlhausen i. Th. M. 104,82.

Erlaube die Zahlstellen-Kassiere resp. Empfänger von Geldern, auf den Nachschüssen genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifenbeiträge, sind nur an J. Köster zu überreichen. Wenn dies nicht geschieht, kann es bedenklich, daß das Geld wieder zurückgehen muß. Hamburg, den 11. Juli 1898.

J. Köster,

Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stukkatoren Deutschlands „Grundstein zur Einheit“ (s. H. Nr. 7).

In der Woche vom 2. bis 9. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 600, Frankfurt a. d. O. 200, Bittel-Winkelbach 200, Stogitz 190, Farnsdorf 100, Garndum 100, Euedelburg 100, Wilmersdorf 100, Leipzig-Gohlis 80, Juchentitz 80, Geseke 72,57, Gensfurt 60, Eppelheim 50, Ebergöden 38,42. Summa M. 1980,78.

Zuschüsse erhielten: Maulenburg (Schwarzgall) M. 75, Essen (Mühlb.) 75, Osterberg 50. Summa M. 200.

NB. Die örtlichen Verwaltungen werden ersucht, die Beträge der Krankenkasse jedes Quartal mit einzuliefern. Kleine Beträge können in Briefmarken der Abrechnung beigelegt werden. Eltona, den 9. Juli 1898.

Der Vorstand,

S. H. Karl Meiß, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

Quittung

Über die im Monat Juni bei der Unterzeichneten eingegangenen Gelder.

Für Annoucen:

Dellisch M. 2,40, Heide 8,90, Einbeck -20, Bonn -20, Wiedorf (Krankenkasse) -20, Heide 8,80, Wilsdorf (Stukkatoren) 2,40, Hohenbuckel 8,95, Hamburg (Kas.) 2,40, Jochen -20, Dulsburg -20, St. Johann -20, Rathenow -20, Weissenfe 2,65, Mi-Nachfrist -40, Hamburg (Krankenkasse) -20, Wilmersdorf i. B. 2,90.

Für Abonnements:

Braunshweig M. 2,40, Naalberge (Guhndorf) -70. Die Expedition des „Grundstein“.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 6. Juli verstarb nach langem Leiden unser Verbandskollege
Robert Reissweck.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Nordhausen a. H. [M. 2,70]

Nachruf.
Am 4. Juli verstarb nach schwerem Leiden unser Verbandskollege
Fritz Bergemann
im 43. Lebensjahre. [M. 8,80]
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Charlottenburg.

Nachruf.
Am 6. Juli verstarb nach kurzen Krankenlager unser Verbandskollege
August Volz
aus Mümmelhof im Alter von 19 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Jatznick. [M. 8,80]

Nachruf.
Am 8. Juli verstarb nach langem Leiden unser Verbandskollege
Gustav Kielhorn
aus Wernburg im 24. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Bernburg. [M. 3,30]

Zahlstelle Königsberg i. d. N.
Montag, den 18. Juli:

Erstes Stiftungsfest
mit Ausmarsch und Ball.
Die Verbandsmitglieder werden dazu freundlichst eingeladen.
[M. 8,80] Die Zahlstellenverwaltung.

Zahlstelle Schkeuditz.
Sonntag, den 24. Juli, Nachmittags 3 Uhr:

Sommerfest
unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Vorwärts“ im Garten des Herrn Zeisler, Bahnhofsstraße in Schkeuditz. Um 8 Uhr Abends: Ball.
Ehre seiner Karte kein Zutritt.
Alle Mitglieder und Freunde, auch die von benachbarten Zahlstellen, sind freundlichst eingeladen.
[M. 4,50] Das Festeomit.

Zahlstelle Danzig.
Sonntag, den 24. Juli:

1. großes Sommervergügen,
bestehend aus Konzert und vielen Belustigungen, im Lokale des Herrn Steppuhn, Esplanade „Danziger Bürgergarten“. Der Meistertag wird zum Besten der streifenlosen Maurer veranlaßt.
Das Festeomit.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, auch in der am Mittwoch, den 20. Juli, in der Großen Mühlengasse 9, stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung zu erscheinen, weil Wichtiges auf der Tagesordnung steht.
Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Nauen.
Am Sonntags, den 16. Juli, im „Schweizerhause“:

Erstes Stiftungsfest.
Anfang Abends 8 Uhr.
Sämtliche Kollegen werden hierzu eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet die örtliche Verwaltung. [M. 2,70]

Zahlstelle Weida.
Sonntag, den 24. Juli, Nachm. 4 Uhr:

Erstes Stiftungsfest
im Saale des Schäfersbaues.
Die geehrten Kollegen der hiesigen Zahlstelle, sowie die Kollegen der Zahlstellen Gera und Greiz, sind freundlichst einzuladen.
[M. 8,80] Das Festeomit.

Zahlstelle Herbsleben.
Sonntag, den 17. Juli:

2. Stiftungsfest mit Ball
im Lokale „Zum deutschen Kaiser“.
Alle Mitglieder der Zahlstelle Erfurt sind hierzu freundlichst eingeladen.
[M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Ohlau.
Anforderung.
Die säumigen Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zur entrichten, widrigenfalls ihnen „Der Grundstein“ entzogen wird.
[M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Karl Grosser, Maurer, bis 1897 in Roswig bei Weitzen, wohin er sich jetzt nach Weitzen begeben hat, wünscht seine jetzige Adresse sofort an den Unterzeichneter mitteilen. Das gleiche Ersuchen ergeht an alle Maurer, denen die Adresse des Hrn. Grosser bekannt ist.
Karl Thielpold, Gölitz b. Weitzen, Kuhbergplatz 1, Verbandsmann der Köpfer für Weitzen-Gölitz und Umgebung.

Technikum Eutin

(Ost-Holstein).
Maschinen- und Bauschule mit Praktikum.
Spezialkurse zur Verfertigung der Schulzeit.

Genossen! Kommt nur den „Stiefhiff“, „Solidarität“ von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

Doppel-Lederhosen-Fabrikant
W. Ad. Langer, Leubsdorf i. S.,
empfehlend sein ff. Fabrikat in ganz stark, Paar M. 5, mittelstark M. 4,50, silbergrau, franco zum Engrospreise. Nichtbedrückendes nehme ich unter Nachnahme zurück.
Fländer, prima M. 6, echte Samt-Lederhosen I. M. 6,50, II. M. 4,80, III. M. 2,60 porto frei. Koll. Hohlstadt, Dresden N., Witterstr. 2.

Man achte genau auf die Hausnummer 45.
Fabrikation schwerer **Arbeitsgarderoben.**
Anerkannte Qualitäten! Berühmt durch Solidität und Schnitt.
M. Mosberg Versand portofrei gegen Nachnahme nach allen Plätzen.
Promple, beste Bedienung. Man verlange ausführliche Preislisten!
Ausrüstungen für Maurer!
Nur eine Verkaufsstelle, Breitestrasse 45.

Arbeitsmarkt

Maurer werden verlangt am Kasernenbau, Seebad Kolberg. Stundenlohn 40 A.
Erlaubte Maurer finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn. Koch & Baumus, Kergdorf b. Lützen (Müder-lausitz).

(Aus: „Der deutsche Arbeitsmarkt“).
Für tüchtige Maurerpartier, sowie 20 Maurer gegen hohen Lohn sofort gesucht. R. Kurzweg, Baugesellschaft Weibert (Mühlb.), Esplanade.
Mehrere tüchtige Maurergehilfen sucht S. Wiegels, Zimmer- und Maurermeister, Ostau (Sambow).
Tüchtige Backsteinmurer gegen hohen Lohn zu Kalkbrennbau in Stralburg (Mühlb.) gesucht.
Gehilfen gesucht: D. Eren, Godesberg.
25 Maurer für dauernde, innere Arbeit, bis zum Winter, gegen guten Lohn gesucht. Rud. Dinkoh, Frierlohn (Westfalen), Gohlstr. 18.

Veranstaltungen-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Erscheinungstage des jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 A pro Seite bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung eingeleistet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonntags, 16. Juli:
Hohenlmburg. Bei Zimmermann (in der Pforte). Die mit Ihren Beiträgen nachhinsichtigen Kollegen werden dringend um Stellung ersucht.
Sonntag, 17. Juli:
Alt-Rahlstedt. Tagesversammlung. Alle Mitglieder müssen erscheinen.
Dienstag, 19. Juli:
Berlin III. (Neubauerstr.) Abends 8½ Uhr im Lokale Justizr. 10. Mit-gliedersitzung ist mitzubringen. Tagesordnung sehr wichtig. Alle Mann am Platz!
Abends 8 Uhr in der Bernauerstraße. Tagesordnung sehr wichtig.
Münster i. W. Abends 8 Uhr bei Wepfermann. Erscheinen aller Kollegen notwendig. Tagesordnung: Antwort der Meister.
Nordhausen. Vereinsmutter haben zum alle 14 Tage Dienstags statt. Abends 8½ Uhr. Jeder Kollege hat die Pflicht, pünktlich zu erscheinen.
Mittwoch, 20. Juli:
Aue i. Erzgeb. wichtige Besprechung in Warten's Restauration. Die Kollegen werden zu zahlreichem Erscheinen freundlichst eingeladen.
Meerane. (Dresselstr. 10) Abends 7½ Uhr im „Zwillinge Dof“. Tagesordnung wichtig. Spätestens 8 Uhr im Lokal.
Sonntag, 24. Juli:
Annaberg. Außerordentliche Versammlung. Es ist Pflicht jedes Kollegen, zu erscheinen.
Gross-Karben. Abends 8 Uhr bei W. Hübner. Die mit Ihren Beiträgen nachhinsichtigen Kollegen werden dringend um Stellung ersucht.
Deffentliche Stukkatorenversammlungen.
Mittwoch, 20. Juli:
Hamburg. Abends 8½ Uhr bei H. G. Rosenstr. 27. Tagesordnung: Ange-schäftigung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Kurr & Co. in Hamburg.

in Großen. Die Kollegen von Kassel stehen mit den Unternehmern in Unterhandlung zwecks Rohverhütung.

Der Vorstand des bairischen Maurerbundes schreibt uns: In verschiedenen Monaten sind fast alle Mitglieder in Arbeit gewesen. Es sind noch viele Arbeiter in Aussicht, aber an Arbeitskräften wird es trotzdem nicht mangeln, da es sehr an Maerkerneien fehlt. In mehreren Städten sind bereits Komittees mit einzelnen Meistern vorhanden und wird es aus diesem Grunde erwünscht, wenn der Zutritt nach dort abgelehnt würde, in den anderen Städten Dirnmarks ist Alles ruhig.

Der bairische Maurerbund zählt zur Zeit circa 5000 Mitglieder, die sich auf 72 Bezirken (Abteilungen) verteilen.

Streifprozesse.

Die Leiter des vorjährigen Maurerstreiks in Leipzig waren am 27. September d. J. von der Strafkammer des Reichsgerichts verurteilt worden: Gustav und Jacob zu drei Monaten, Bronimus Drath zu drei Monaten und Wilhelm Verhols zu sechs Monaten, weil sie nicht bestritten hatten, daß am 16. August der Maurer Schumann in Vorzimmer des Streikbureaus geschlagen worden. Verhols erhielt deshalb drei Monate mehr als seine Genossen, weil er am 9. August der Maurer Kramer aus der Halle auf der Gallerie des Reichsgerichts geschlagen haben soll. Seitdem die Reichsgerichtsentscheidung über den Streit im Frage sein, hat das Reichsgericht das Urteil des Landgerichts auf sich erkannt an, daß eine Wechselschlichtung für die drei nicht bestritten, die Verurteilung Schumann's zu hindern. Die Revision Verhols wurde aber vom Reichsgerichte verworfen. Die Revision Verhols wurde aber vom Reichsgerichte verworfen. Die Revision Verhols wurde aber vom Reichsgerichte verworfen.

Nach Schluß des Reichsgerichts hat sich die Reichsgerichtsentscheidung auf sich erkannt an, daß eine Wechselschlichtung für die drei nicht bestritten, die Verurteilung Schumann's zu hindern. Die Revision Verhols wurde aber vom Reichsgerichte verworfen. Die Revision Verhols wurde aber vom Reichsgerichte verworfen. Die Revision Verhols wurde aber vom Reichsgerichte verworfen.

Die Angelegenheit ist, wie schon bemerkt, erst am 6. September erfolgt. Früher ist er schon einmal auf dem Polizeiamte gewesen; Verhols führt die Verurteilung des Streiks gegen ihn auf einen Mißstand zurück, weil er die Zahlung einer zweiten Rente, unterirdisch verweigert hat.

Verhols ist nicht auf der Gallerie gewesen, wo er geschlagen worden ist, hat also an der Mißhandlung keinen Anteil genommen. Ein gewisser Emmerich ist aus Halle hat sich später gerüchert, Kramer ordentlich Eins ausgedrückt zu haben. (Emmerich ist später in Halle zu 10 Geldstrafe verurteilt worden.)

Der Maurer Schumann hatte die Intendenz des Doms und der Meier Maurer zu neuen Bedingungen. Schumann hatte sich, dem Maurer des Streiks an dem Streik angeschlossen und hatte, dem Streikbureau auch seinen Lohnverzicht erklärt. Das Streikbureau hat dann später den Lohn von Intendenz erhalten. Der Streikbureau hat dann später den Lohn von Intendenz erhalten. Der Streikbureau hat dann später den Lohn von Intendenz erhalten.

neuen Bedingungen nicht genehmigt werden sollten und hat deshalb nicht die Arbeit aufgenommen.

Der als Juge vertretene Maurer Kramer fehlt sich vollständig in Widerpruch mit anderen Zeugen. Während dieser erklärt haben, daß Verhols mit Kramer im Vorzimmer gesprochen habe, verweigert Kramer die ganze Sache auf die Gallerie. Er sei erst wenige Schritte auf der Gallerie entlang gegangen, als er von jemand am Nacke gefaßt wurde; der Verweigernde hätte ihn zur Seite geführt und gesagt: 'Du wirst nicht weiter gehen, du wirst nicht weiter gehen, du wirst nicht weiter gehen'.

Staatsanwalt Dr. G. hat sich zu dem Verhols ausgesprochen, daß die Angelegenheit ein wesentlich größeres Bild für die Angeklagten ergeben habe, als die Verhandlung am 27. September d. J. Durch die Länge der Zeit seien die Vorgänge verblaßt. Trotzdem halte er sich für befugt, den Antrag auf Verurteilung wegen Wechselschlichtung zu stellen.

Der Reichsanwalt Meises bemerkt, es habe im Publikum die Meinung Platz gegriffen, daß durch die Verurteilung des Streikbureaus wegen einer solchen unbedeutenden Sache die Polizei parteilich in den Streit zu Ungunsten der Arbeiter eingegriffen habe. Er wolle darauf nicht eingehen, sondern allein die Sache von der juristischen Seite ab betrachten.

Das am 6. Juni beschlossene Urteil lautet für Verhols, Jacob und Drath auf Freisprechung. In der Verhandlung des Urteils wurde ausgedrückt, daß das Urteil das Urteil des Landgerichts am 27. September d. J. aufgehoben habe, und somit es nicht nach den in der Verhandlung erfolgten neueren Feststellungen zu nicht erwiesen, daß die Verurteilung durch die Körperverletzung zur Unterbrechung der Arbeit gescheitert werden sollte.

Die Angelegenheit ist, wie schon bemerkt, erst am 6. September erfolgt. Früher ist er schon einmal auf dem Polizeiamte gewesen; Verhols führt die Verurteilung des Streiks gegen ihn auf einen Mißstand zurück, weil er die Zahlung einer zweiten Rente, unterirdisch verweigert hat.

Aus unserer Bewegung.

Die Haftstellenverwaltungen derjenigen Orte, wo italienische Berufsvereine in größerer Zahl arbeiten, werden auf die italienische Arbeiterbewegung, L'Operaio Italiano, aufmerksam gemacht. Die Einführung und zur Verwirklichung dieses Satzes unter den italienischen Maurern und Bauarbeitern ist unter allen Umständen notwendig.

wenig. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Die Nr. 8 des italienischen Blattes, welche mit der vorliegenden Nummer des „Grundstein“ zur Verfügung gelangt, hat folgenden Inhalt: Die Organisation der Maurer Deutschlands. (II. Teil). — Zweite Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer. — Auffassung und Solidarität (von Dr. Dino Nordani). — Das Schicksal der Arbeit (Hinfälle in den Gewerbetrieben von 1886-1898). — Die Wahlen in Deutschland. — Die hygienischen Zustände auf den Baustellen in Mannheim. — Lohnbewegungen und Streiks. Hinfälle auf den Baustellen usw.

Der „L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achteilig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer 0.92 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 M. Der Zentralverband der Maurer liefert seinen Beiträgern nicht nur die für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare kostenlos, sondern auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Signatur.

Im Mittelbacher Hof in Augsburg fand am Sonntag, den 8. Juli, eine sehr gut besuchte öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege Hugo aus München über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation referierte. Seine Ausführungen fanden großen Beifall und hatten den Erfolg, daß sich viele der Versammlungsbesucher in den Vorstand aufnehmen ließen. Eigentümlich berührte es, daß der überwachende Beamte der Referenten mehrfach unterbroch und in Bezug auf dessen Ausführungen die Auflösung der Versammlung androhte. Derartige Dinge scheinen hier in Versammlungen nachgerade allgemein zu werden. Es ist aber schwer anzunehmen, daß die Beamten aus eigener Initiative so handeln, und es wird sich daher für Versammlungsleiter empfehlen, allen etwaigen Störungen und Unterbrechungen der Redner durch die überwachenden Polizeibeamten nachdrücklich entgegenzutreten und selbst eine Auflösung der Versammlung nicht zu scheuen, um an der Hand eines solchen Vorwurfs das Unrecht der polizeilichen Vorgehens nachweisen und verfolgen zu können. Vorläufig befinden wir uns noch nicht in Sachsen, und unsere Pflicht ist es, der Einführung sächsischer Zustände in das „liberale“ Augsburg bei Zeiten vorzubeugen.

Die Zahlstelle Berlin I (Ruhiger) hielt am 8. Juli ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Bevollmächtigte verlas zunächst die Minutenschrift des Gauverbandes und der Zahlstelle Magdeburg. Im ersten Punkte beschäftigte man sich mit dem Antrage Buda, welcher dem Kollegen Reumann ebenfalls aus dem Verbands ausschließen wissen will. In der Begründung des Antrages wurde darauf hingewiesen, daß der Kollege Reumann in der Brandenburg Angelegenheit seine gute Rolle gespielt habe. In der Diskussion, welche eine sehr lebhaft war, wurde von sämtlichen Rednern das Verlangen ausgesprochen, daß der Kollege Reumann in dieser Sache freigelegt hat. Die Diskussion wurde durch die Beschlüsse der Versammlung geordnet und schließlich durch den Antrag des Kollegen Reumann an eine erste Rente zu erfüllen, da derselbe durch sein Verhalten in der Brandenburg Angelegenheit sich stark gegen die Interessen des Verbandes verhalten hat; da er jedoch in gutem Glauben gehandelt, so wird diesmal von einer Ausschließung abgesehen. Es wurde dem Bevollmächtigten im Sinne des Antrages gebilligt, daß der Kollege eine erste Rente erhält. Da durch die lange Diskussion die Zeit weit vorgeschritten war, wurde dem zweiten Punkte der Tagesordnung, nämlich dem Antrag des Kollegen Reumann, wurde die Diskussion durch den Antrag abgebrochen, daß jeder bei dieser Firma Arbeitende, welcher noch nicht 70 M. erhält, dies sofort zu fordern hat; ansonstenfalls ist die Arbeit niederzuliegen. Es wurde ferner beschlossen, daß die aus diesem Grunde arbeitslos gewordenen Kollegen pro Tag mit 1.50 M. zu unterstützen sind, wenn sie den Nachweis führen, daß sie schon jemals der Organisation angehört und Beiträge gezahlt haben.

Die Maurer Berlin waren am Mittwoch, den 8. d. M., in einer von der Kommission des Zentralverbandes nach Kassel's Saal einberufenen Versammlung zahlreich erschienen. Der Referent Friedrich trat zu den bereits früher mitgeteilten Ergebnissen der am 30. Juni vorgenommenen Baukontrolle Folgendes nach: Von den kontrollierten Bauten waren im Grund 46 mit 660 Maurern, im Erdgeschoß 89 mit 742 Maurern, im 1. Stock 34 mit 994 Maurern, im 2. Stock 29 mit 824 Maurern, im 3. Stock 21 mit 495 Maurern, im 4. Stock 13 mit 392 Maurern, im Treppel 36 mit 500 Maurern. Auf 392 Ausbauten arbeiteten 1778 und auf 76 Eckarbeiten 873 Maurer. Nach einem Ueberblick über die derzeitige Konjunktur der Bauverwaltung folgende Resolution: Da das Verlangen der Baukontrolle noch nicht erfüllt ist, so ist die Arbeit niederzuliegen, bis die Forderungen arbeiten; da es notwendig ist, daß auch diese den Stundenlohn von 60 M. erhalten, wenn unsere Forderungen als gesichert betrachtet werden sollen; da immer noch auf verschiedenen Bauten Klassenlöhne gezahlt werden und dadurch die Bauverwaltung; Heber, wo die Kollegen den geforderten Lohn noch nicht erhalten, den Unternehmern am Sonntag dieser Woche die Forderung des Stundenlohn von 60 M. zu unterstützen. Die Antwort ist sofort der Kommission zentraler Richtung, Grundbesitzerstraße 38 in barbaren Zimmer, persönlich mitzuteilen. Falls der Unternehmer eine verbindliche Antwort erhält, so verpflichten sich die betreffenden Kollegen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis die Forderungen bewilligt sind. — Nachdem verschiedene Referate für die Resolution gesprochen hatten, wurde dieselbe einstimmig angenommen.

Die Angelegenheit ist, wie schon bemerkt, erst am 6. September erfolgt. Früher ist er schon einmal auf dem Polizeiamte gewesen; Verhols führt die Verurteilung des Streiks gegen ihn auf einen Mißstand zurück, weil er die Zahlung einer zweiten Rente, unterirdisch verweigert hat.

führt, der mit der Arbeitskraft des Arbeiteres schafft, sondern auch der Herr, der die Arbeit überträgt, der die Gelegenheit gibt, Arbeit in Lohn umzusetzen — auch der Unternehmer, der dafür sorgt, daß neue Arbeitsmöglichkeiten entstehen, auch der Kaufmann, das notwendige Bindemittel zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher, auch der Gelehrte, der hinter dem Schreibtische sitzt und findet, damit neue Maschinen, neue Arbeitswege sich finden, auch der Soldat, der im Kampfdienste sich hat, damit das Vaterland des Lohnes sich freue, ohne den seine Arbeit gebietet kann: Sie alle sind Arbeiter, nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft, Jeder von ihnen ist seines Lohnes wert.

Genüß gehört auch dem Unternehmer für das, was er ethisch schafft und nützt, sein Lohn. Das ist aber ganz etwas Anderes, als der Unternehmerprofit, als die sogenannten „Risikoprämie“, die der Arbeitgeber einheimt, oft ohne die geringste Müheleistung. Sind die Millionen Profite, die unsere Industrie und Handelskönige, sowie die Fürsten der Erde jährlich machen, zu vergleichen mit Arbeitslohn? Wie findet man hier die „Umsetzung der Arbeit in Lohn“ statt? Es ist in Wahrheit die Umwertung der Arbeitskraft in Kapital, wovon der Arbeiter in Form des Lohnes höchstens so viel erhält, daß er nur dürftig sein Leben fristen kann.

Kolossal ist die Idee, daß auch der Waffendienst des Soldaten „Arbeit“ ist. In Wahrheit findet da nur eine Kraftveräußerung statt, die an sich nicht den geringsten ökonomischen Wert hat, wohl aber schwere materielle Opfer gerade der arbeitenden Volksgenossen erfordert.

Der Artikel schließt mit einer Fajese über das angebliche Bestreben der Sozialdemokratie, „den Lohn für Alle gleich zu machen“. Es wird diesbezüglich ausgeführt:

„Demnach wird der sittliche Wert der Arbeit überall gleich ist, sind der Gewinnaufschlag und der Kaufswert verschieden. Es kommt vor Allen darauf an, wie hoch sich das Ergebnis der Arbeit verwerthen läßt, wie sehr es geeignet ist, wirtschaftliche Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen. Dann aber ist es billig und gerecht, daß die Arbeit, die einen größeren Wertverbraucher erfordert, die eine kostspielige und lange Vorbildung, die eine schwerere Verantwortung fordert, höher gelohnt werde, als die minder schwere, minder verantwortliche, geringere Vorbildung erfordernde.“

Haben denn diese Grundsätze in der kapitalistischen Gesellschaft wirklich praktische Geltung? Nein. Der sogenannte „Gebrauchswert und Kaufswert“ der Arbeit richtet sich ganz und gar nach Angebot und Nachfrage. So kann es kommen, und so ist es auch in der Tat häufig der Fall, daß die geringere und einfachere Arbeitsleistung besser bezahlt wird als eine andere, die schwieriger ist und höhere Fähigkeiten erfordert. Haben wir doch ein Künstler-, ein Gelehrten-, ein Arzte-Profletariat usw. Wie miserabel werden nicht in der Regel in Baugewerbe tüchtige Zeichner usw. bezahlt. Wie schlimm sind nicht oft tüchtige Erfinder daran? Der Kapitalismus fragt nicht darnach, wenn die besten Talente verkümmern, aber die Geistesarbeit dieser Talente macht er sich zu Nutze. Das Unternehmertum kümmert sich bei Anwendung und Ausnutzung der psychischen wie der geistigen Arbeit den Kaufwert und den sittlichen Wert der Arbeit, und auch nicht darum, was der Arbeitende billiger und gerechter Weise zu bean spruchen hätte. Für das Kapital ist lediglich die Erzeugung maßgebend, wie viel aus der gemieteten oder gekauften Arbeitskraft herausgepreßt werden kann. Rücksicht auf Grundsätze der Gerechtigkeit, der Billigkeit und Gerechtigkeit kennt der Kapitalismus nicht. Gerade seine Leidenz ist darauf gerichtet, den Wert aller Arbeitskraft auf eine möglichst tiefe Stufe herabzudrücken, allen Arbeitenden die Gleichheit der Hungerlöhne und das Elend zu bringen.

Befürdlicher Schutz den Baugewerksmeistern,
das ist die Parole, die gegenwärtig der Oberkommandeur der Baugewerksinnungsmänner, der fassam bekannte Gelsch, ausstößt. Die immer mehr zunehmenden Streiks* und die immer weitern gehenden Forderungen der Arbeiter sind die Elemente, vor denen er fasslich den Schutz haben möchte. Obgleich nur die Arbeiter in den sich abspielenden und noch abspielenden wirtschaftlichen Kämpfen fast ausnahmslos den Arbeitgebern, wie sie sich selbst gerne nennen, Schutz in ausreichender Weise, oft unter Hintanhaltung der Interessen der Allgemeinheit, gewährt haben, geht ihnen dieser doch noch nicht weit genug. Sie verlangen die gleiche vom Staat, daß er sie von der kontraktlichen Identonomie befreit, die Bauren bis zu einem bestimmten Termine fertig zu stellen, bei Ausbruch eines Streiks und für die Dauer daffelber entbilde. Diesem Begehren ist Ausbruch gegeben in einer Petition, die der „Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin und den Vororten“ unterm 25. Juni d. S. an die in Betracht kommenden Behörden gerichtet hat. Es heißt in derselben:

„Infolge der von Jahr zu Jahr immer mehr zunehmenden Streiks ist der Arbeitgeber des Baugewerbes ein fester Zusammenschluß schon lange dringendes Bedürfnis gewesen. Nur die Schwierigkeiten, die sich dem Einigungsge danken in

der Verbindung zwar gleich gearteter, aber durch die jeweiligen Verhältnisse doch verschiedenen Interessen entgegenstellen, und die mannigfache Vernehmung der großen Bedeutung einer festgelegten Koalition, haben die früheren Organisationsversuche ohne bemerkenswerten Ergebnis gelassen.

Wenn es nun jetzt gelungen ist, die Vertreter der maßgebendsten und bedeutendsten Baugesellschaften von Berlin und den Vororten zu einem Verbände zu vereinigen, so ist dieses nicht allein auf das wachsende Interesse für den Zusammenschluß, sondern hauptsächlich auf die zwingende Notwendigkeit einer allgemeinen Zurückweisung der immer weiter gehenden Forderungen der Arbeitnehmer zurückzuführen. Es ist bekannt, daß sich diese Forderungen in den meisten Fällen als Kraftproben für die agitatorischen Pläne der Streikführer zu dem Zweck kennzeichnen, den Unfrieden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu nähren und die Klüft zwischen Beiden zu erweitern. Ganz besonders gilt dieses von der Forderung auf Wiedereinstellung solcher Arbeiter, die wegen ihrer agitatorischen und Unfriedens stiftenden Tätigkeit entlassen wurden.

Daß durch die angebotene systematische Vernehmung der Arbeiterschaft der Friede zwischen den beiden aufeinander angelegenen Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer mehr erlöst wird, und in weiterer Folge die Zahl der Sozialdemokratischen Arbeiter zum stetigen Wachstum gedrängt wird, liegt auf der Hand; es muß daher nationale Pflicht eines gut gesinnten Mannes sein, mit allen Kräften für die Vereinerung der Arbeiterschaft von dem höchstgehenden Einfluß der sozialdemokratischen Führer einzutreten.

Der Arbeitgeberbund betrachtet es als eine seiner ersten Aufgaben, diesem Prinzip direkt und indirekt zur Verwirklichung zu beschaffen. Wir sind der festen Überzeugung, daß die hohe Behörde uns darin ihre volle Unterstützung zu Theil werden läßt und seine Gelegenheit von der Hand weisen wird, diese Hilfe zu befragen.

Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß dort, wo die Arbeitnehmer ihren Arbeitgeber durch hohe Konventionstrafen zur fristgerechten Erfüllung der übernommenen Arbeiten verpflichtet wissen, die sozialdemokratischen Führer ein fruchtbares Feld für ihre agitatorischen Pläne finden und die Forderungen der Arbeiter auf eine Höhe bringen, die den allgemeinen Verhältnissen des Arbeitsmarktes durchaus widerspricht. Zudem nun der Arbeitgeber durch die Härte seines Vertrages gezwungen wird, auch die ungerechtfertigtesten Ansprüche der Arbeiter anzuerkennen, wird bei diesen die Meinung erweckt und durch die Einstimmigkeit der Agitatoren noch befestigt, daß die für kurze Zeit künstlich zu ihren Gunsten herabgedrückten Lohn- und Arbeitsbedingungen solche seien, die immer eingehalten werden könnten und die nur durch die den Arbeitnehmern scheinlich gesinnte Unternehmungslust wieder zerstört werden. Durch solche Irrföhrung wird naturgemäß die Unzufriedenheit mit den normalen Verhältnissen, wie sie der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt und dem herrschenden Verhältnissen entspricht, erzeugt und genährt, andererseits aber gewinnt der sozialdemokratische Agitator durch die Gerüstführung eines für kurze Zeit höheren Verdienstes nicht wenig in den Augen des kunstfertigen Arbeiters.

Diese und ähnliche Erregungen lassen es gerechtfertigt erscheinen, in die abzuschließenden Bauverträge eine Bestimmung aufzunehmen, wonach bei eintretenden Streiks die kontraktmäßig beabzugesehene Fertigstellungsfrist des Bauobjektes um die Zeit des Ausstandes verlängert wird. In den meisten Fällen wird sich eine solche Bestimmung so wirksam erweisen, daß die Arbeitnehmer überhaupt von dem Streik absehen; ein eintretender Ausstand aber wird mangels jeden Erfolges seine schädigende Wirkung verlieren.

Der Arbeitgeberbund gestattete sich daher, der hohen Behörde die geforderte Bitte zu unterbreiten, die Aufnahme der Streiklausel in die abzuschließenden Bauverträge als Norm zu betrachten und in den Fällen, wo aus besonderen Gründen die Einbeziehung dieser Bestimmung nicht thunlich erscheint, bei eintretendem Ausstande den ausfallenden Baugewerksmeister wohlwollende Rücksichtnahme zu gewähren.“

So die Petition!
Ein Kommentar zu derselben wäre eigentlich überflüssig, wissen doch unsere Leser mit uns ganz genau, daß es in keinem Berufszweige, mit Ausnahme vielleicht der ostelblichen Baubauwerke, unerschwertere Stellen gibt, als die Unternehmer des Baugewerbes mit den Baugewerksinnungsmännern an der Spitze. Aber einige Sätze der Petition zugen von einer so totalen Ignoranz der tatsächlichen Verhältnisse, so daß wir es uns nicht verkagen können, den Lesern einige Belegstellen zu Theil werden zu lassen.

Zunächst wird behauptet, daß sich die Forderungen der Arbeiter in den meisten Fällen als Kraftproben für die agitatorischen Pläne der Streikführer zu dem Zweck kennzeichnen, den Unfrieden zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu nähren und die Klüft zwischen Beiden zu erweitern“. Nein, berechneter Arbeitgeberbund, so liegen die Dinge nicht! Die unzureichenden Löhne, die nicht oftmals alles Maß übersteigende lange Arbeitszeit, die nicht selten staltfindende vielfache Verabhandlung, die sie zu erdulden haben, die Unterlassungsfünden der Unternehmer bezüglich des Schutzes ihres Lebens und ihrer Ge-

sundheit — dieses sind die Gründe, welche die Arbeiter bewegen nicht etwa maßlose, sondern mit ganz beschiedene Forderungen zu stellen. Und die prozenthafte Zurückweisung jeder Forderung, auch wenn sie noch so berechtigt ist, diese ist es, welche den Unfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nährt und die Klüft zwischen Beiden erweitert.

Weiter will der Arbeitgeberbund „mit allen Kräften für die Vereinerung der Arbeiterschaft von dem „höchstgehenden Einfluß“ der sozialdemokratischen Führer eintreten“. Köstlich, einfach unbeschäfler, dieser Satz! Wenn die Arbeiter nur den guten Willen der „Arbeitgeber“, ihnen zu helfen, nicht einsehen, dann ist ihnen nicht zu helfen! Soweit wir die Arbeiter kennen, und wie können sie jedenfalls besser, als die Herren Gelsch und Genossen, werden sie sich aber für die Hülfsbereitschaft des Arbeitgeberbundes höchlich bedanken. Ja, wir wollen ganz genau, daß sie diesen „höchstgehenden Einfluß“ gern und viel lieber ertragen als den furchtbaren Einfluß des Unternehmertums, der wie ein schleichendes Gift ihr ganzes Leben, ihr ganzes Menschthum zerstört.

Der Staat soll der armen, von den sozialdemokratischen Agitatoren so furchtbar bedrängten Arbeitgebern des Baugewerbes zu Hilfe kommen. Nur, wir haben keine Ursache zu zweifeln, daß nicht die verschiedensten Bundesorden diesem höchstheiligen Geßör schenken. Haben wir doch in den letzten Jahren Dutzende gewaltete bekommen, daß den „Arbeitgebern“ anderer Berufsstände in ausgiebigster Weise staatliche Unterstützung geworden ist, warum sollte sie nicht auch den „arbeitenden, wohlgeleiteten Baugewerksmeistern“ werden! Aber ob dadurch der Wohlstand der Arbeiter nach Brot und menschenwürdiger Behandlung bestimmt wird, wenn ihnen jedes legale Mittel, sich eine bessere Lebenshaltung zu erkriegen, abgeschnitten wird, oder ob dann nicht noch viel heftigere Kämpfe entbrennen werden, Kämpfe, gegen die die heutigen Streiks die reine Spielerei sind, und ob endlich der soziale Friede durch gewaltsame Unterdrückung der Arbeiterforderungen hergestellt wird — nun, Ihre neunmal weisen Herren vom Arbeitgeberbunde, was Sie erstehen und erhoffen, es wird nicht eintreten. In noch größere politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit werden die Arbeiter sich nicht bringen lassen. Sie werden auch unter den schwierigsten Verhältnissen weiter kämpfen für ihr Recht, für ihr Menschthum!

Rundschau.

* Eine Hausdurchsuchung gegenüber Stills veranfaßte die Hamburger Polizeibehörde auf Ansuchen des Amtsgerichts Magdeburg in dem Punkte unserer Berichtsbande. Inwie in der Redaktion und Expedition des „Grundstein“ am Mittwoch, den 6. d. M. Gestalt wurde nach dem Original ein Brief, den der Vorstand des Arbeitgeberbundes des Maurer- und Zimmergewerbes zu Magdeburg an die Baugewerksinnung in Solingen geschrieben hat und den der „Grundstein“ in Nr. 26 d. S. zum Abdruck brachte. Die Verhaftung des Originalbriefes soll nun nicht etwa der Zweck haben, um derselben als Belegstück gegen die Arbeitgeber wegen Verletzung des § 155 der R.-S.-O. vorzulegen zu können, wenn man will, sondern die Straffreiheit unter Strafe stellen, weil angenommen wird, daß sie auf nicht ganz einwandfreie Weise in den Besitz des Briefes gelangt ist. Ein Reklamant hatte die Einsendung nicht.

Das Bild des Verbandsvorsitzenden, der in Verbandsgeheimnissen abwesend war, wurde beigestellt. Eine spätere Durchsuchung dieses Bestandes hat ebenfalls ergebnislos verlaufen.

* Ein Bauarbeiterstreik, der einen ersten Verlauf nahm und für eine Anzahl Werkstätten ein gerichtliches Mandat haben dürfte, ereignete sich am Mittwoch auf einem Bauort in der Straße in Dresden 385 a. Die Geschäftsverteilung berichtet darüber: Auf dem erwähnten Bau arbeitete eine Anzahl Zimmerleute nach Feierabend. Dies bemerkten eine Anzahl Maurer eines in der Nähe liegenden Baues. Da die Bauhandwerker natürlich das größte Interesse daran haben, daß die so schwer erzielene geschuldete Arbeitszeit nicht wieder verloren geht und durchgehört wird, gingen zehn der Bauhandwerker nach dem erwähnten Bau und forderten die dort arbeitenden Zimmerleute durch Zwangs auf, doch die geschuldete Arbeitszeit anzuhaken und die Arbeit für diesen Tag ruhen zu lassen. Da wurden ohne jede Veranlassung unter die unter stehenden Leute mehrere Schüsse abgegeben, die allerdings nicht trafen. Wie sich herausstellte, war es der Partier des Baues, der unter die hingeworfene kleine Anzahl Bauhandwerker geschossen hatte. Dieser brutale Akt rief umjomehr Entrüstung nicht nur bei den bezeichneten Bauhandwerkern, sondern auch bei den umstehenden Leuten hervor, da man glaubte, daß eine solche Verletzung eines Bauwerkes von den Schülern herrichte. Die auf's Höchste erregten Arbeiter führten sich nur auf den Arbeiter und Berufsleiter hin aus mit Füssen, Schreien und Schreien, so daß derselbe bestimmungslos und mehrmals befehligt liegen blieb. Er wurde sofort aufgehoben, ärztlich untersucht und verbunden. Seine Verletzungen sollen nicht gefährlicher Natur sein. Auch von den Bauarbeitern wurden einzelne thätig vorgegangen. Von der Polizei sind umfangreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Gegenwärtig sollen 20 Personen im Gewahrsam sein. Wie wir hören, war der Amtshauptmann Schmidt selbst am Platze; man scheint nicht die Sache eine große Wichtigkeit beizulegen.

Die gegenwärtig anstehende Briefe hat die Möglichkeit im Entfallen des baharischen Normalen und gibt sich rechtliche Mühe, den verhandelten Bauarbeiter in jeder Weise zu schützen. Im „Abbauarbeiter“ schmeiert ein dementsprechend beantragter Anwalt folgende Insinn zusammen, der bei aller Willkürlichkeit der Berechnung nicht unrichtig:

Daß der nun folgende Antritt planmäßig nach sozialdemokratischen Prinzip vorberichtet war, ergab u. M. die Thatsache, daß die Arbeiter die Zimmerer fragten, ob sie denn nicht der Genossenschaft angehörten usw.

arbeitenden Zimmerleute zu veranlassen, die geübteste Arbeit...

Für den eigentlichen Bauarbeiter, der sich für die Bauarbeit...

genug über den sozialdemokratischen Terrorismus klagen...

„Nur grundsätzliche Streitfragen“, sagt die „Frankf. Zig.“...

Der „Arbeiterwart“ im Juni zeigt, daß das beständige...

In a n a m e: Wolf, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Halle a. S. ...

In a n a m e: Nibdorf, Kiel, Oera, Dönsbroich, Dortmund, Düsseldorf, ...

Baugewerkschaften

* Fährlichkeit der Bauarbeit. Augsburg. Am Neubau des Englischen Instituts ...

Der In. Am dem heringulischen ist der 46 Jahre alte Maurer ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

Die Vereinigungslosigkeit der Hamburger „Arbeitervereins- ...

eignete sich, als man das Baugerüst unter einem der sehr breiten ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Starke rube. (Eig. Ber.) Am Montag, den 4. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr ...

Lohnbewegungen und Streiks, Maurer.

Die Breslauer Kollegen stehen im Streik. Forderungen: 45 A Stundenlohn ...

Die Gießerei Kollegen beschloßen am 6. Juli den Streik. Der am anderen Morgen ...

Die Gießerei Kollegen beschloßen am 6. Juli den Streik. Der am anderen Morgen ...

Die Gießerei Kollegen beschloßen am 6. Juli den Streik. Der am anderen Morgen ...

Die Gießerei Kollegen beschloßen am 6. Juli den Streik. Der am anderen Morgen ...

Die Gießerei Kollegen beschloßen am 6. Juli den Streik. Der am anderen Morgen ...

Die Gießerei Kollegen beschloßen am 6. Juli den Streik. Der am anderen Morgen ...

Die Gießerei Kollegen beschloßen am 6. Juli den Streik. Der am anderen Morgen ...

Die Gießerei Kollegen beschloßen am 6. Juli den Streik. Der am anderen Morgen ...

Die Gießerei Kollegen beschloßen am 6. Juli den Streik. Der am anderen Morgen ...